



AMT:	
Sachgebiet:	1
Vorlagen.Nr.:	2016/096
Datum:	03.05.2016

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.05.2016	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 03.05.2016 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 03.05.2016 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ralph Hartner	Zimmer: 2.5
E-Mail:	ralph.hartner@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1001
Maßnahme:		

Markenbildungsprozess;

hier: Kooperationsvereinbarung zum Markenbildungsprozess mit dem Stadtmarketingverein

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/096 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der vorgelegten „Kooperationsvereinbarung zum Markenbildungsprozess“ mit dem Stadtmarketingverein Kitzingen e.V. besteht Einverständnis.
3. Die Kooperationsvereinbarung zum 15.05.2016 in Kraft.

Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 16.02.2016 hat der Stadtrat mit 22 zu 0 Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/038 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung des Markenbildungsprozesses wird bis auf Weiteres ein pauschaler Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 €/ Jahr gebildet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtmarketingverein eine Kooperation zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses zu erstellen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die der Sitzung zu Grunde liegende Beschlussvorlage ist als Anlage 1 beigelegt. Sie macht deutlich, dass der Stadtmarketingverein insbesondere aus zwei Gründen ein besonders prädestinierter Partner für die Umsetzung des Markenbildungsprozesses ist.

Dies hat auch Professor Vossen schon festgestellt und der Stadtmarketingverein im Juli 2015 auch schon angeboten.

Vom erklärten Willen des Stadtmarketingvereins und dessen Eignung bis zur Realisierung war die Verwaltung beauftragt worden, mit dem Stadtmarketingverein einen Entwurf einer Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 1) zu erarbeiten und dem Gremium vorzulegen.

Vor der eigentlichen Kooperationsvereinbarung aber wurde die Rolle des sogenannten „Brand Manager (Markenbeauftragten)“ insofern definiert, als seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten aufgelistet wurden (siehe Anlage 1).

Die für die Erstellung des Ideen-Handbuches Verantwortlichen haben zwischenzeitlich an der Realisierung verschiedener Ideen weitergearbeitet, als da waren:

- **Kitzi Smoothie & Kitzicookie**
Gespräche bezüglich Rezeptur und Vertrieb mit allen Beteiligten sollen möglichst in der KW 19 abgeschlossen werden
- **Picknickkorb**
Gutscheinverlosung beim „Kitzinger Frühling“ zeigte großes Interesse.
Anbieter werden zunächst sein: Bayerischer Hof, Main Fruity, Casa Conrad.
Inhalt und Preis für Standardkorb sind festgelegt, sobald der „Picknickkorb-Rohling“ fertig ist, wird ein Presetermin vereinbart.
- **Fitness am Stadtbalkon**
Siehe hierzu die als Anlage 3 beigelegte Information von Frau Biebl.
- **Plastiktütenfreies Kitzingen**
Erste Charge Tüten ist gedruckt, Landratsamt hat bereits einige Tüten am „Kitzinger Frühling“ verteilt.
Zum Familiensonntag am 05.06..2016 soll die Verteilung beginnen, im Hintergrund wird derzeit der Flyer erstellt.

Soweit die von Frau Biebl übermittelten Informationen zum Sachstand einiger Ideen. Seitens der Stadt Kitzingen werden diese Projekte mit den bereitgestellten 10.000 € cofinanziert, je nach Relevanz (siehe auch § 2 der Kooperationsvereinbarung).

Um den Prozess nach mehrjähriger Vorarbeit nun in die entscheidende Umsetzung und damit die **Marke letztlich in die Köpfe der Menschen** zu bringen, braucht es eine/n

professionell agierende/n Brandmanager/in.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.02.2016 hat die Verwaltung hierzu die vorliegende „Kooperationsvereinbarung zum Markenbildungsprozess“ erarbeitet und dabei auch das „Stellenprofil“ des/der „Markenbeauftragten“ definiert.

Das im Entwurf vorliegende Ergebnis ist ein Interessenausgleich, dem beide Seiten zustimmen können sollten, um damit das gemeinsame Ziel einer starken „Marke Kitzingen“ zu erreichen. Frau Biebl als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und künftige Markenbeauftragte hat dem vorgelegten Kompromiss bereits zugestimmt. Eine Mehrheit im Stadtrat vorausgesetzt, kann die Kooperationsvereinbarung zum 15. Mai 2016 in Kraft treten.

Anlagen:

- Anlage 1: Kooperationsvereinbarung mit Stellenprofil
- Anlage 2: Sitzungsvorlage Nr. 2016/038
- Anlage 3: Mail von Frau Bibel bezüglich Stadtbalkon